



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT

FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Studien- und Prüfungsbüro
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg

Behindertenpädagogik (M.A.) Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul

gemäß § 13 der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft für weiterbildende Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Master of Science (M.Sc.)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Abschlussmodul, schlage folgende Betreuer:innen gemäß den Vorgaben vor und bitte um Ausgabe des von der Erstgutachterin bzw. vom Erstgutachter festgesetzten und umseitig genannten Themas. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul erfülle ich, eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung habe ich diesem Antrag beigelegt.

Gewünschte Anrede: Frau Herr andere:

Name, Vorname:

Matr.-Nr.:

Zustellanschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum und -ort:

Immatrikuliert seit:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

————— **Ab hier von den Gutachter:innen auszufüllen** —————

Ich bin bereit und berechtigt, die M.A.-Arbeit der bzw. des umseitig genannten Studierenden als **Erstgutachter:in** zu betreuen und zu bewerten. Ich vergebe außerdem folgendes mit der bzw. dem Studierenden abgestimmte Thema:

.....
.....
.....
.....

Titel: Name:

.....
Datum Unterschrift (eigenhändig oder digital; ggf. Verweis auf direkt per Mail an das StuP übermittelte Zustimmung)

Ich bin bereit und berechtigt, bei dieser Arbeit als **Zweitgutachter:in** zu fungieren.

Titel: Name:

.....
Datum Unterschrift (eigenhändig oder digital; ggf. Verweis auf direkt per Mail an das StuP übermittelte Zustimmung)

Wichtige Hinweise:

Gemäß §13 Abs. 9 der Prüfungsordnung und Prüfungsausschussbeschluss muss die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören. Das sind alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Vertretungsprofessor:innen des Arbeitsbereichs Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung der Fakultät für Erziehungswissenschaft.

Wenn das Zweitgutachten von einer bzw. einem externen Prüfer:in (auch Professor:innen anderer Fakultäten der UHH) übernommen werden soll, muss vorab eine Prüfungsberechtigung beantragt werden (inkl. Begründung der Notwendigkeit). In solchen Fällen müssen darüber hinaus Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Zustellanschrift) mitgeteilt werden.